

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières |
| Herausgeber: | Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres |
| Band: | 40 (1942) |
| Heft: | 6 |
| Artikel: | Überbauungspläne [Schluss] |
| Autor: | Störi, H. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-199763 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR A.G., WINTERTHUR

No. 6 • XL. Jahrgang

der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“
Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats

9. Juni 1942

Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile

Abonnemente:

Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 16.— jährlich

Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für
Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9.— jährl.

Unentgeltlich für Mitglieder des
Schweiz. Geometervereins

Überbauungspläne

Vortrag gehalten am *Vortragskurs an der ETH. Zürich, veranstaltet vom Schweiz. Geometerverein*, von Arch. H. Störi, Vorsteher des Bauamtes Baden.

(Schluß.)

Weiträumigkeit der Wohngebiete ist aus hygienischen Gründen erwünscht, doch kann man auch zu weit gehen, denn sie erfordert hohe Aufwendungen für Bestraßung und Leitungen der verschiedensten Art. Das Zusammendräängen der Familien innerhalb enger Wohnungen ist ein größerer Mißstand in gesundheitlicher Hinsicht, als Näherbauen der Häuser, in denen geräumigere Wohnungen vorhanden sind. Weiträumigkeit der *Wohnungen* bei erschwinglichen Preisen ist wichtiger als Weiträumigkeit der Siedlungen.

Niemand wird Mietkasernen im herkömmlichen Sinne befürworten, aber gute Lösungen des mehrgeschossigen Reihenhauses können als hauptsächliche Wohnform der Stadterweiterungen angesehen werden, es gibt dafür bereits vorbildliche Anlagen mit reizvollen Innengärten- und Spielplatzanlagen. Man kann doch im Ernst nicht daran denken, künftig lauter Einfamilienhäuser in sie umgebenden Pflanzgärten zu erstellen und dafür die Überbauungspläne zu projektieren. Was für die künftigen Bewohner finanziell nicht tragbar ist, ist Utopie. Werden die Wohnungen in den gesunden Außenquartieren zu teuer, so ist die ärmere, meist kinderreiche Bevölkerung lediglich auf die ungesünderen Wohnungen der Altstadt angewiesen und der Stadtplaner schafft die gesunden Quartiere für diejenigen, die dank ihrer finanziellen Besserstellung sowieso in der Lage sind, weiträumige Wohnungen ihr Eigen zu nennen, während die Altstadt verproletarisiert.

Ein verantwortungsbewußter Städtebauer erklärte, daß die *Hinterhöfe* einer Stadt und nicht die öffentlichen Schmuckplätze *künftig* den

wahren Maßstab des Wertes einer menschlichen Siedlung seien. Übrigens wird nicht der geschlossene Baublock die künftige Form der Überbauung sein, sondern die Hauszeile, in Abständen von zirka der Gebäudehöhe. Sozial gesehen, müssen wir mit den Überbauungsplänen helfen, daß jeder Einwohner, auch der Minderbemittelte, ja der Ärmste, menschenwürdig und preiswert wohnen kann. Natürlich ist nicht der Plan allein hiefür maßgeblich.

*

Ein genügendes Maß von Freiflächen und deren leichte Zugänglichkeit in nicht zu weit abliegender Lage, ist ein Erfordernis, dem der Überbauungsplan weitgehend Rechnung tragen muß. Aber auch das ist in letzter Linie ein Finanzproblem. Der Anfang und das Ende einer guten Grundlage für den Überbauungsplan und dessen Ausführung ist immer wieder die richtige Bodenpolitik der Gemeinden- und Stadtverwaltungen.

*

Zum Schluße prüfen wir noch die Frage: *Wer* soll eigentlich Überbauungspläne anfertigen? Der Architekt oder der Ingenieur?

„Derjenige, der es *kann*“, wäre man versucht zu antworten. Wir wollen aber der Sache genauer auf den Grund gehen:

Bei allen Dingen, die dem Auge sichtbar werden, muß der Architekt ausschlaggebend mitwirken, denn neben der Wirtschaftlichkeit sind die gefühlsmäßigen Werte zu berücksichtigen.

Bei den Anlagen im Boden oder auf dem Boden, wo sich der nüchterne Nützlichkeitsstandpunkt mit Zweckmäßigkeit deckt, handelt es sich um die Arbeit des Ingenieurs.

Für den Überbauungsplan genügt weder der alleinige Nützlichkeitsstandpunkt noch die alleinige ästhetische Einstellung. Es muß nicht *nur* die Form oder *nur* die Technik beherrscht werden. Von „Hause aus“ ist weder der Architekt noch der Ingenieur Städtebauer. Praktische Auffassung im Verein mit künstlerischem Empfinden gibt das gute Werk, darum schaffe jeder in seinem Wesensgebiet und ziehe den andern Fachmann zu, wo die gemeinsamen Probleme die intensive Zusammenarbeit erfordern.

Die Antwort auf unsere Frage lautet also: Architekt *und* Ingenieur!

Die Grundbuchvermessung des Kantons Basel-Stadt¹

*Hochgeachteter Herr Bundesrat! Sehr geehrter Herr Regierungsrat!
Herr Präsident, meine Herren!*

Die Stadtvermessungen, die übrigens bald ihrem Abschluß entgegengehen, haben immer wegen *ihrer erhöhten Genauigkeitsanforderungen und wegen ihrer großen Kosten* Anlaß zu kritischen Bemerkungen gegeben.

¹ Vortrag, gehalten am 19. April 1942 anlässlich der Hauptversammlung des Schweiz. Geometervereins in Basel.